



## **Alarmstufe rot** **für das familienbasierte deutsche Pflegesystem!** Gudrun Born

76,4% aller pflegebedürftigen Menschen werden von Privatpersonen gepflegt und umsorgt. Diese gigantische Leistung ist der tragende Pfeiler des deutschen Pflegesystems „**ambulant vor stationär**“.

Die nächste „Pflegegeneration“ ist (dank öffentlicher und sozialer Medien) über die Auswirkungen einer häuslichen Pflegeübernahme gut informiert und es ist vorhersehbar: Immer weniger junge Menschen werden bereit sein, sich auf die Richtlinie „Fordern statt Fördern“ und das daraus folgende Armutsrisiko einlassen. Doch mit abnehmender Pflegebereitschaft „der Laien“ (und bei gleichzeitiger Verdoppelung des Pflegebedarfs) steht der Zusammenbruch des deutschen Pflegesystems bevor, außer, **die Arbeitsbedingungen der pflegenden Angehörigen (pA) werden endlich korrigiert.**

**DIE PFLEGEVERSICHERUNG (PV) SICHERT KEINE PFLEGE**, sie übernimmt nur Teile der Kosten. Wer gut verdient, kann alles, was über die Zuschüsse der PV hinausgeht, aus eigener Tasche finanzieren (auch eine Hilfskraft aus Osteuropa, die pA Berufstätigkeit trotz einer Pflege möglich macht).

Aber für diejenigen, die Angehörige mit geringem Einkommen/Vermögen pflegen, wird ihre eigene Existenz- und Alterssicherung zum Problem, spätestens sobald sie ihren Beruf aufgeben müssen.

Der Pflichtbeitrag zur soz. PV kostet ab 1.1.2019 3,05% bzw. 3,3% vom Bruttolohn (50% Arbeitgeber). Verglichen mit den Beiträgen zur soz. Krankenversicherung ist das wenig, sie kostet 14,6%. **Und warum?**

**LSG NRW** (angelehnt an das BSG Urteil vom 25.10.1994 <sup>1</sup>):

*„Das Pflegegeld ... ist bewusst so bemessen worden, dass es im Regelfall nicht einmal sämtliche für die Pflege anfallenden Kosten abdeckt“*

*„Wegen seiner relativ geringen Höhe stellt das Pflegegeld aber nur eine Anerkennung oder einen Anreiz, nicht aber eine echte Gegenleistung für Pflegedienste dar“.*

*„Mit der Gewährung von Pflegegeld will der Gesetzgeber indirekt vor allem die Motivation der Familienangehörigen, Freunde oder Bekannten des Pflegebedürftigen stärken, **um eine sonst drohende vermehrte Inanspruchnahme von stationärer Pflege zu vermeiden.**“*

**Diese Ziele werden mit der rigorosen Anwendung des Gesetzes zur „rechtlichen und sittlichen Beistandspflicht“<sup>2</sup> erreicht, es erspart dem Staat und der Allgemeinheit Milliardenausgaben.**

**RECHTLICHE UND SITTLICHE BEISTANDSPFLICHT BEDEUTET:** Angehörige 1. Grades und Ehepartner sind verpflichtet, sich gegenseitig beizustehen - **unentgeltlich!** Aber bei häuslicher Pflege geht es nicht um ein bisschen „**Beistand**“, sondern um eine zeitlich unbefristete Verpflichtung über Jahre, wobei die wirtschaftliche Situation der Beteiligten nicht berücksichtigt wird.

Der geforderte Hilfeumfang der Pflegeperson liegt nicht (**wie bis 2016 definiert**) bei wöchentlich 14 bis 35 Stunden, sondern (lt. einer wissenschaftlichen Studie von 2017<sup>3</sup>) zwischen 35 bis 98 Stunden pro Woche. **Allein das würde eine Verdoppelung des Pflegegeldes an die Pflegebedürftigen rechtfertigen**, denn nur damit könnten sie die anfallenden Kosten einigermaßen decken und der Pflegeperson (wie im SGB XI in Aussicht gestellt) einen Teil des Pflegegeldes steuerfrei weitergeben – als Dank!

**RENTENPFLICHTBEITRÄGE FÜR DIE LEISTUNG DER PA WERDEN GEZAHLT:** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt jährlich die **Bezugsgröße aller Renten** neu fest, (ein Durchschnittswert, der aus der Höhe aller Arbeitnehmerverdienste im vorletzten Jahr berechnet wird).

<sup>1</sup> Urteil des BSG (vom 25.10.1994, 3/1 RK 51/93 = BSG SozR 3-2500 § 57 Nr. 4)

<sup>2</sup> Bürgerliches Gesetzbuch § 1618 a und § 1353

<sup>3</sup> [https://www.boeckler-de/pdf/ü\\_studyhbs363.pdf](https://www.boeckler-de/pdf/ü_studyhbs363.pdf), Seit 21, 22

Da pA kein Entgelt beziehen, legt man ihrer Leistung ein fiktives Gehalt zugrunde, **für 2018 sind das 3.045,- € pro Monat** (Vorjahr 2.605 €). Dass die Arbeitsleistung der pA mit 35 bis 98 Wochenstunden weit über den **normalen 38 Wochenstunden** liegt, **wird dabei in keiner Weise berücksichtigt**.

Für 2018 können pA für ein Jahr Pflegeleistung (je nach Pflegegrad) maximal eine Rentenerhöhung **zwischen rd. 8 € bis 30 €** pro Monat erreichen. Muss der/die **Pflegebedürftige** die Sachleistung in Anspruch nehmen, wird sein/ihr Pflegegeld gekürzt oder gestrichen und **zusätzlich** werden auch die Rentenbeiträge der Pflegeperson reduziert, weil sie ja entlastet“ wurde. **Und so sieht diese Entlastung aus:**

Die Sachleistung wird von ambul. Pflegediensten (je nach Wohnort) mit  $\varnothing$  40 €/Stunde abgerechnet, die tatsächliche Entlastung der pA in Grad 5 beträgt max. **1 Stunde und 40 Minuten pro Kalendertag**. Da bei Schwerkranken oft 2 Personen gebraucht werden, reicht diese Zeit nicht für Hilfe morgens und abends, zusätzliche Hilfen sind privat zu finanzieren. Wegen dieser geringen „Entlastung“ wird der Rentenbeitrag der pA zwischen 15 und 30% gekürzt. **Wieso? Immerhin sind Rentenbeiträge bisher die einzige Anerkennung der Arbeit von pA! Sie kosten ...** siehe Tabelle ↓ unten).

**BEWUSSTE FÖRDERUNG DES GEWERBLICHEN PFLEGEMARKTES:** Lt. SGB XI soll die Mündigkeit und Selbständigkeit der Bürger\*innen „unterstützt und gefördert“ werden, aber die Einführung vieler bürokratischer Hürden entmündigt urteilsfähige Bürger\*innen und raubt pA unnötig Zeit. Warum wird z.B. der monatliche **Entlastungsbetrag von 125 €** nicht einfach wie das Pflegegeld ausgezahlt? Diese Regelung fördert zwar den Pflegemarkt, bringt aber personell unterbesetzte ambulante Pflegedienste in Schwierigkeiten und benachteiligt die Betroffenen. Während pA (laut der Böckler-Studie) pro Monat zwischen 150 bis 420 Std. Hilfe leisten, liegt der Effekt des monatlichen Entlastungsbetrages bei 3 bis 5 Stunden!

Auch die Bedingungen für Verhinderungs-, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sind für viele Betroffene und ihre Pflegepersonen eine **Bürokratie-Überdosis**, während gleichzeitig fast überall Pflegestützpunkte oder Angebote für zugehende Beratung fehlen, besonders im ländlichen Raum.

**FAZIT:** Am fehlenden Geld liegt die Misere nicht, das ist vorhanden oder kann (wie bisher bei jeder Nachbesserung des SGB XI bewiesen) durch Beitragserhöhungen beschafft werden. **Es liegt an der überproportionalen Begünstigung des gewinnträchtigen kommerziellen Marktes** und an **der rücksichtslosen Ausnutzung von Familiensinn und Hilfsbereitschaft von pA - bis hin zur Verarmung von pA.**

**Als Lösung bietet sich an:** Wie bei Aufnahme in ein Pflegeheim muss auch bei **Übernahme einer häuslichen Pflege von vornherein** die finanzielle Situation der Beteiligten geklärt und berücksichtigt werden. Nötig ist – genau wie bei Heimpflege - ein Mix aus PV-Zahlungen, Einkommen/Vermögen, familiären Zuschüssen und „Hilfe zur Pflege“. Das kostet zwar mehr Geld, häusliche Pflege (die sich die meisten Bürger\*innen sich wünschen) bleibt aber trotzdem preisgünstiger als Heimpflege.

**Wird das Gesetz zur „Beistandspflicht“ weiter als „Spardose der Republik“ eingesetzt, steht Deutschland eine Pflegekatastrophe bevor, die auch mit verbesserten Konditionen für die Arbeit von Fachkräften nicht abzuwenden ist!! Eine Wende ist nur durch Entlastung der pA erreichbar!**

**MITTELVERGABE 2017** (die Zahlen machen die Gewichtung deutlich)

| <b>2.900.000 Pflegebedürftige, davon wurden</b>                                | <b>Personenzahl</b>   | <b>Gesamtausgaben</b> | <b>Ausgaben pro Person/Jahr</b>                    |
|--|-----------------------|-----------------------|--|
| <b>23,6% in Heimen betreut/gepflegt</b>  | <b>684.400</b>        | <b>14.71 Mrd.</b>     | <b>21.493 €</b>                                    |
| <b>76,4% zu Hause versorgt/gepflegt</b>  | <b>2.215.600</b>      | <b>19.00 Mrd.</b>     | <b>8.576 €</b>                                     |
| <b>von 76,4% pA erhielten soz. Beiträge (Arbeitslosen-/Rentenversicherung)</b> | <b>Zahl unbekannt</b> | <b>1.54 Mrd.</b>      | <b><math>\varnothing</math> 695 €<sup>b)</sup></b> |

**b) Keine Rentenbeiträge** werden gezahlt: in Pflegegrad 1, wenn pA pro Woche weniger als 10 Stunden pflegen oder mehr als 30 Std. berufstätig sind; wenn pA eine Vollrente beziehen; wenn der/die Pflegebedürftige die Kombi- bzw. Sachleistung in Anspruch nimmt werden die Pflichtbeiträge für die pA um 15 bis 30% gekürzt. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nur für pA in erwerbsfähigem Alter und unter bestimmten Bedingungen gezahlt.

---

**Zusammenstellung Oktober 2018:** Gudrun Born, ehemals pflegende Angehörige, [www.pflegebalance.de](http://www.pflegebalance.de), Mitglied bei **wir pflegen e.V.** Interessenvertretung begleitender Angehöriger und Freunde, [www.wir-pflegen.net](http://www.wir-pflegen.net)